

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Inobhutnahme von misshandelten und vernachlässigten Kindern und Jugendlichen durch die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2019 bis 2022 wegen Misshandlung und Vernachlässigung durch die Jugendämter in Obhut genommen (bitte pro Jahr, nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen, Geschlecht, Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten und Grund der Inobhutnahme aufführen)?

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr **2019** aufgrund einer dringenden Gefahr für ihr Wohl in Obhut genommen wurden, wie folgt dar:

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2019 nach Jugendamtsbereichen				
	insgesamt	Anzahl nach Alter		Anzahl nach Geschlecht	
		unter 14	14 bis 18	männlich	weiblich
Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO)	219	119	100	97	122
Landeshauptstadt Schwerin (LH SN)	164	81	83	86	78
LK Ludwigslust-Parchim (LK LUP)	127	59	68	69	58
LK Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE)	140	71	69	71	69
LK Nordwestmecklenburg (LK NWM)	86	45	41	39	47
LK Rostock (LK ROS)	143	53	90	84	59
LK Vorpommern-Greifswald (LK VG)	225	127	98	128	97
LK Vorpommern-Rügen (LK VR)	176	92	84	100	76
M-V gesamt	1 280	647	633	674	606

Als Anlass für eine Inobhutnahme wurden im Jahr **2019** folgende Gründe benannt:

Merkmal	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach Anlass der Maßnahme 2019*				
	insgesamt	Anzahl nach Alter		Anzahl nach Geschlecht	
		unter 14	14 bis 18	männlich	weiblich
Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie	108	30	78	75	33
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	602	359	243	316	286
Schul- und Ausbildungsprobleme	78	30	48	54	24
Vernachlässigung	225	188	37	110	115
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	117	26	91	83	34
Suchtprobleme	83	12	71	54	29
Anzeichen für:					
Misshandlung	211	141	70	96	115
Sexueller Missbrauch	20	13	7	3	17
Trennung/Scheidung der Eltern	40	22	18	25	15
Wohnungsprobleme	90	54	36	44	46
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	117	8	109	89	28
Beziehungsprobleme	190	76	114	75	115
Sonstige Probleme	388	209	179	187	201

* Für jedes Kind oder Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe der Maßnahme angegeben werden.

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr **2020** aufgrund einer dringenden Gefahr für ihr Wohl in Obhut genommen wurden, wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2020 nach Jugendamtsbereichen				
	insgesamt	Anzahl nach Alter		Anzahl nach Geschlecht	
		unter 14	14 bis 18	männlich	weiblich
HRO	252	133	119	118	134
LH SN	173	100	73	96	77
LK LUP	110	51	59	67	43
LK MSE	158	93	65	94	64
LK NWM	64	39	25	30	34
LK ROS	144	62	82	84	60
LK VG	169	110	59	89	80
LK VR	176	107	69	88	88
M-V gesamt	1 246	695	551	666	580

Als Anlass für eine Inobhutnahme wurden im Jahr **2020** folgende Gründe benannt:

Merkmal	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach Anlass der Maßnahme 2020*				
	insgesamt	Anzahl nach Alter		Anzahl nach Geschlecht	
		unter 14	14 bis 18	männlich	weiblich
Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie	88	24	64	52	36
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	545	358	187	262	283
Schul- und Ausbildungsprobleme	64	27	37	36	28
Vernachlässigung	262	203	59	133	129
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	112	33	79	76	36
Suchtprobleme	58	10	48	35	23
Anzeichen für:					
Misshandlung	281	196	85	134	147
Sexueller Missbrauch	18	11	7	6	12
Trennung/Scheidung der Eltern	47	39	8	27	20
Wohnungsprobleme	64	39	25	38	26
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	124	9	115	110	14
Beziehungsprobleme	192	89	103	77	115
Sonstige Probleme	379	215	164	198	181

* Für jedes Kind oder Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe der Maßnahme angegeben werden.

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr **2021** aufgrund einer dringenden Gefahr für ihr Wohl in Obhut genommen wurden, wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2021 nach Jugendamtsbereichen				
	insgesamt	Anzahl nach Alter		Anzahl nach Geschlecht	
		unter 14	14 bis 18	männlich	weiblich
HRO	277	133	144	150	127
LH SN	163	80	83	88	75
LK LUP	110	57	53	57	53
LK MSE	128	73	55	68	60
LK NWM	89	45	44	55	34
LK ROS	140	58	82	83	57
LK VG	172	94	78	120	52
LK VR	146	90	56	77	69
M-V gesamt	1 225	630	595	698	527

Als Anlass für eine Inobhutnahme wurden im Jahr **2021** folgende Gründe benannt:

Merkmal	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach Anlass der Maßnahme 2021*				
	insgesamt	Anzahl nach Alter		Anzahl nach Geschlecht	
		unter 14	14 bis 18	männlich	weiblich
Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie	88	34	54	53	35
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	515	336	179	287	228
Schul- und Ausbildungsprobleme	63	29	34	39	24
Vernachlässigung	231	192	39	111	120
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	120	40	80	91	29
Suchtprobleme	59	4	55	43	16
Anzeichen für:					
Misshandlung	261	158	103	111	150
Sexueller Missbrauch	20	15	5	3	17
Trennung/Scheidung der Eltern	53	38	15	28	25
Wohnungsprobleme	73	50	23	40	33
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	187	11	176	168	19
Beziehungsprobleme	184	88	96	87	97
Sonstige Probleme	432	263	169	216	216

* Für jedes Kind oder Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe der Maßnahme angegeben werden.

Für das Jahr 2022 liegen noch keine statistischen Daten vor. Weiterführende Informationen können unter <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Statistische-Berichte/K/> abgerufen werden.

2. Wo wurden die Kinder und Jugendlichen durch die Jugendämter untergebracht [bitte nach Form der Unterbringung (Einrichtung/geeignete Person/betreute Wohnform) aufführen]?

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die vorläufige Unterbringung der betroffenen Kinder und Jugendlichen in folgenden Formen:

Jahr	Gesamtzahl der Inobhutnahmen	Unterbringung während der Maßnahme ...		
		bei einer geeigneten Person	in einer Einrichtung	in einer sonstigen betreuten Wohnform
2019	1 280	205	1 018	57
2020	1 246	190	1 005	51
2021	1 225	190	985	50

3. Wie lange dauerte jeweils die Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen (bitte nach Dauer in Tagen und durchschnittliche Dauer aller Fälle aufführen)?

Da der Landesregierung die mit der Frage erbetene Information nicht vorliegt, wurden die Jugendämter um Beantwortung der Frage gebeten. Ausgehend von den vorliegenden Rückmeldungen stellt sich die durchschnittliche Dauer der Inobhutnahmen in Tagen bezogen auf jeweils alle Fälle wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Dauer der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Tagen im Jahresvergleich			
	2019	2020	2021	2022
HRO	67,0	84,0	57,0	69,0
LK LUP	36,0	93,0	34,0	48,0
LK NWM	69,0	62,0	70,0	/
LK ROS	25,4	28,3	57,4	38,7
LK VG	64,5	65,4	50,8	/

Zu berücksichtigen ist, dass die Verweildauer im Einzelfall stark differiert. Die Angaben der Jugendämter reichten hier von wenigen Stunden bis zu (in einem absoluten Ausnahmefall) 600 Tagen.

4. Welche Wohnraumreserven durch die verschiedenen Unterbringungsformen gibt es für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Plätzen in den verschiedenen Unterbringungsformen auflühren)?

Da der Landesregierung die erfragte Information nicht vorliegt, wurde das Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband um Zuarbeit gebeten. Nach den dortigen Angaben stehen derzeit in den Kinder- und Jugendnotdiensten im Land 58 Plätze zur Belegung zur Verfügung. Zudem gibt es gewisse Kapazitäten an Einzelplätzen in regulären stationären Wohngruppen, die für Inobhutnahmen genutzt werden, jedoch nicht näher beziffert werden können. Darüber hinaus besteht für die Jugendämter die Möglichkeit, Kinder oder Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme bei geeigneten Personen (zum Beispiel bei Pflegeeltern) oder in Kurzzeitpflegestellen unterzubringen. Eine zahlenmäßige Erfassung ist diesbezüglich nicht möglich.

5. Wie bewertet die Landesregierung die allgemeine Situation von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern?

Kinder haben das Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Um dieses Recht zu verwirklichen, werden Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung durch verschiedene Angebote und Maßnahmen der staatlichen Gemeinschaft unterstützt. Dieses Verständnis liegt auch der Inobhutnahme zugrunde. Sie ist eine unverzichtbare Maßnahme zum Schutz junger Menschen bei dringender Gefahr für ihr Wohl.

Da die individuellen Problemlagen von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen sehr unterschiedlich sind und die Zuständigkeit für diese Aufgabe bei den Jugendämtern liegt, kann die Landesregierung hierzu keine allgemeingültigen Aussagen treffen.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.